

Umweltinspektionsbericht

Firma:	BP Europa SE Wittener Straße 45 44789 Bochum
Standort:	Am Verteilerkreis West in 50968 Köln
Anlage:	Tankstelle mit Flüssiggas (Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung 9.1.1.2)
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	September 2014 bis März 2015 (28h) Ortstermine: 28.11.2014 30.03.2015
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln Dezernat 55/56, Umwelt- und Verbraucherschutzamt - Untere Landschaftsbehörde (571), Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (37), Gesundheitsamt (53), Bauverwaltungsamt (62), Bauaufsichtsamt (63)
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurde überprüft, ob die gesamte Tankstelle hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Vorschriften betrieben wird.

B) Grundlage der Überwachung (Rechtsvorschriften)

Rechtsvorschriften:

Es wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5 fortfolgende und 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine erforderlich

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.